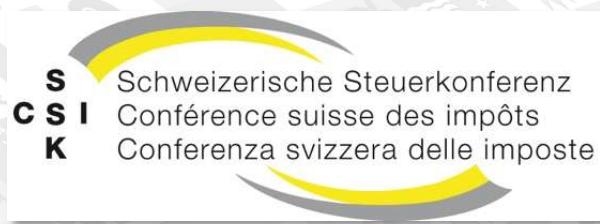


Newsletter eBilanz



Ausgabe 23. Januar 2026

eBilanz: Teilprojekt der Informatikstrategie SSK

Ausgangslage

Die Informatikstrategie SSK wurde Ende des Jahres 2020 durch die Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltungen und Anfang des Jahres 2021 durch die kantonalen Finanzdirektoreninnen und -direktoren genehmigt.

Die Informatikstrategie der SSK sieht schweizweit harmonisierte Prozesse und interoperable Steuersysteme vor, welche in einem Zeithorizont von 10 bis 20 Jahren umgesetzt werden sollen.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden fünf strategische Stossrichtungen definiert.

- Die Stossrichtung S1 zielt auf ein gemeinsames Verständnis im Bereich der natürlichen Personen und damit auf das Massengeschäft.
- Die Stossrichtung S2 will die Opportunitäten im Bereich der juristischen Personen aktiv angehen.
- Die Stossrichtung S3 fokussiert auf die Bedürfnisse des Datenaustauschs und einer stärkeren End-to-end Digitalisierung der Prozesse.
- Die Stossrichtung S4 hat zum Ziel, mit der Entwicklung einer Referenzarchitektur die Grundlagen zu legen, um interoperable Steuersysteme zu ermöglichen.
- Um diese Themen in Angriff nehmen zu können, hat die unterstützende Stossrichtung S5 das Ziel, die SSK weiter zu professionalisieren und die Zusammenarbeit aktiv zu fördern.

Gut zu Wissen

- **E-Bilanz** bezeichnet den elektronischen Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) gemäss der CH-Taxonomie 2025 von [xBRL.ch](#).
- **eBilanz** bezeichnet das Projekt «Gesamtheitlicher Übermittlungsprozess» von Swissdec und der SSK.

Stossrichtung S2

Die Stossrichtung S2 will die Opportunitäten im Bereich der juristischen Personen (JP) aktiv angehen.

Als prioritäre Aktivitäten von S2 wurden **die Standardisierung der E-Bilanz für die Steuerdeklaration JP sowie die Vereinheitlichung der Ziffern und Harmonisierung der Steuerdeklaration JP** festgelegt

Das heisst, dass die elektronische Steuererklärung für juristische Personen schweizweit vereinheitlicht werden soll. Dazu sollen in allen kantonalen Deklarationslösungen dieselben Informationen abgefragt und die gleichen Beilagen verlangt werden.

Neu wird die E-Bilanz Bestandteil der Steuerdeklaration. Sie soll direkt aus der Buchhaltung elektronisch in die Deklarationslösung übermittelt werden. Je nach Unternehmensart sind darin zusätzlich weitere steuerspezifische Angaben zu erfassen.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden drei Teilprojekte umgesetzt.

Im **Teilprojekt 1** wurde die E-Bilanz entwickelt. Sie umfasst insbesondere die Bilanz und die Erfolgsrechnung. Der Standard der E-Bilanz ist in der CH-Taxonomie 2025 festgelegt, welche am 8. Oktober 2025 publiziert wurde.

Das **Teilprojekt 2** war für den fachlichen Inhalt der Steuerdeklaration inkl. der E-Bilanz zuständig. Der Inhalt wurde im neuen Standard eCH-0276 E-Bilanz und E-Tax JP definiert, der nach einer Übergangsfrist den bestehenden Standard eCH-0229 zu den Steuerdeklarationsdaten juristischer Personen ablöst. Der Standard eCH-0276 E-Bilanz und E-Tax JP wurde am 5. Dezember 2024 veröffentlicht.

Die einheitliche und zentrale Übermittlung der Daten ist Gegenstand des **Teilprojekts 3**. Seitens Swissdec wird dieses Projekt «eBilanz» genannt

und beinhaltet die Übermittlung der folgenden Standards:

- Die Jahresrechnung wird mittels dem Standard **CH-Taxonomie 2025** direkt aus dem ERP-System vollständig medienbruchfrei an die kantonalen Deklarationslösungen übermittelt.
- Die Steuerdeklaration wird mittels dem Standard **eCH-0276 E-Bilanz und E-Tax JP** aus der Deklarationslösung vollständig medienbruchfrei an die Haupt- und Nebensteuerdomizile übermittelt.

Die dafür erforderlichen technischen Spezifikationen werden von der Schweizerischen Steuerkonferenz und Swissdec bereitgestellt.

CH-Taxonomie 2025

Die [CH-Taxonomie 2025](#) wird vom Verein XBRL Schweiz herausgegeben, einer offiziellen Jurisdiktion von XBRL International. Der Verein XBRL Schweiz arbeitet bei der Entwicklung der CH-Taxonomie in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Steuerkonferenz. Die E-Bilanz basiert auf den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem Obligationenrecht (OR) und orientiert sich am KMU-Kontenrahmen von SwissAccounting. Sie umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung sowie den Anhang gemäss Art. 959c OR und dies in maschinenlesbarer Form.

Die Schweiz schliesst sich damit einer globalen Entwicklung an, die bereits weit fortgeschritten ist. Weltweit gibt es aktuell mehr als 217 aktive regulatorische Implementierungen von XBRL. In Ländern wie den Niederlanden, Australien oder Neuseeland wird XBRL im Rahmen von Standard Business Reporting (SBR) Initiativen seit Jahren erfolgreich eingesetzt. SBR definiert dabei die Inhalte, Prozesse und Standards (z.B. welche Berichte, welche Felder, welche Validierungen), während XBRL das technische Format zur Umsetzung dieser Standards darstellt. Diese Kombination erlaubt die mehrfache Nutzung einmal erfasster Daten für unterschiedliche Zwecke. So könnte die CH-Taxonomie zu einem späteren Zeitpunkt – und wenn gewünscht – für Reports an weitere Datenempfänger wie das Bundesamt für Statistik oder Banken verwendet werden.

Elektronische Übermittlung der E-Bilanz

Die Übermittlung der E-Bilanz erfolgt direkt aus dem ERP-System der Unternehmen über den Swissdec-Distributor an die kantonale Deklarationslösung. Grundlage dafür bilden die technischen Spezifikationen des Transmitters sowie die CH-Taxonomie 2025. Diese werden im zweiten Quartal 2026 auf der Webseite von Swissdec publiziert.

Prozessablauf

1. Erstellung der XBRL-Datei im ERP: Das ERP-System erzeugt ein vollständiges XBRL-Instance-Document gemäss CH-Taxonomie 2025 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang).
2. Auf Knopfdruck Übermittlung an die kantonale Deklarationslösung über Swissdec:
3. Die berechtigte Person kann in der kantonalen Deklarationslösung die XBRL-Datei freigeben und weitere Daten ergänzen.

Zeitplan und Verfügbarkeit

Die **Pilotphase** findet im Jahr 2026 mit einzelnen ERP-Herstellern (unter anderem Abacus) und den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Obwalden statt.

Der ordentliche **Betrieb** wird voraussichtlich am 1. Januar 2027 aufgenommen.

Der Swissdec Standard eBilanz verwendet dieselbe Sicherheitsarchitektur wie das Swissdec-Verfahren ELM und erfüllt damit identische, bewährte Sicherheits- und Datenschutzstandards. Die Datenübertragung erfolgt durchgängig verschlüsselt, inklusive Authentifizierung und Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten. Die Übermittlung erfolgt ausschliesslich über die Swissdec-Infrastruktur an berechtigte Empfänger. Mehr Informationen zur Datensicherheit sind abrufbar unter:

<https://swissdec.ch/dataprotection>

Standard eCH-0276 E-Bilanz und E-Tax JP

Der Standard [eCH-0276 E-Bilanz und E-Tax JP](#) definiert schweizweit den Inhalt der Steuerdeklaration für juristische Personen. Die Ziffern und Beilagen sind dabei schweizweit harmonisiert, wobei gleichzeitig die kantonalen Besonderheiten systematisch berücksichtigt werden. Dies gewährleistet, dass sowohl Haupt- wie Nebensteuerdomizile die Daten der Steuerdeklarationslösungen elektronisch empfangen und weiterverarbeiten können.

Die Weiterverarbeitung der standardisierten Daten in den Kantonen ist nicht Teil des SSK-Projekts. Die Kantone als Empfänger entscheiden selbst, ob und welche Anforderungen sie beim Empfang der Daten basierend auf dem Standard haben.

Elektronische Übermittlung des eCH-0276

Nach Erfassung und Prüfung der Steuerdaten in der kantonalen oder kommerziellen Deklarationslösung werden die Daten mittels Standard eCH-0276 wiederum über Swissdec an den Hauptsteuerdomizil und an die betroffenen Nebensteuerdomizile übermittelt.

Zeitplan

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Obwalden setzen den Standard bereits ab der Steuerperiode 2025 mit der Version 1.0.4 ein.

Ab **Steuerperiode 2026** ist die Version 2.0.0 vorgesehen, deren Veröffentlichung im 2. Quartal 2026 geplant ist. Der Entwurf kann bei der Projektleiterin bereits jetzt bestellt werden.

Ziel ist, dass ab dem 1. Januar 2027 alle Kantone für Nebensteuerdomizile den Standard eCH-0276 E-Bilanz und E-Tax JP empfangen können – entweder vollständig elektronisch oder zumindest die notwendigen Reports im PDF-Format.

Ablauf Zertifizierung und Konformitätsprüfung

Damit ERP-Hersteller produktiv Steuerdaten über Swissdec übermitteln dürfen, ist eine Swissdec-Zertifizierung erforderlich. Jene umfasst eine Zertifizierung der Basisdienste, dem technischen Fundament für alle Swissdec-Standards. Mit der anschliessenden fachlichen Zertifizierung des Prozessablaufs erhält der ERP-Hersteller das benötigte Zertifikat.

Kantonseigene wie auch kommerzielle Deklarationslösungen müssen mittels einer Konformitätsprüfung nachweisen, dass alle Anforderungen der technischen Spezifikationen umgesetzt sind. Diese Vorgaben befinden sich noch im Aufbau.

Informationen zu der Zertifizierung wie auch Konformitätsprüfung werden im zweiten Quartal 2026 auf der Webseite von Swissdec publiziert.

Swissdec-Adapter

Die elektronische Einreichung der Daten erfolgt über standardisierte Swissdec-Schnittstellen gemäss definierter Spezifikation. Der Empfang erfolgt über den Swissdec-Adapter, der seit über zehn Jahren erfolgreich für ELM-Quellensteuer und Lohnausweise eingesetzt wird. Dieser Adapter ist bei allen Kantonen installiert und produktiv im Betrieb, und für Softwarehersteller stehen eine Test- und Abnahmumgebung sowie Beispiel-Payloads gemäss eCH-0276 zur Verfügung.

Kontakt

Schweizerische Steuerkonferenz SSK,
Ressort Informatik (SSK IT)

Michael Baeriswyl
Delegierter SSK IT
michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch

Andreas Lindenmann
Stv. Delegierter SSK IT
andreas.lindenmann@ssk.ewv-ete.ch

Marianne Nufer
Projektleiterin Teilprojekt S2
marianne.nufer@anma.swiss

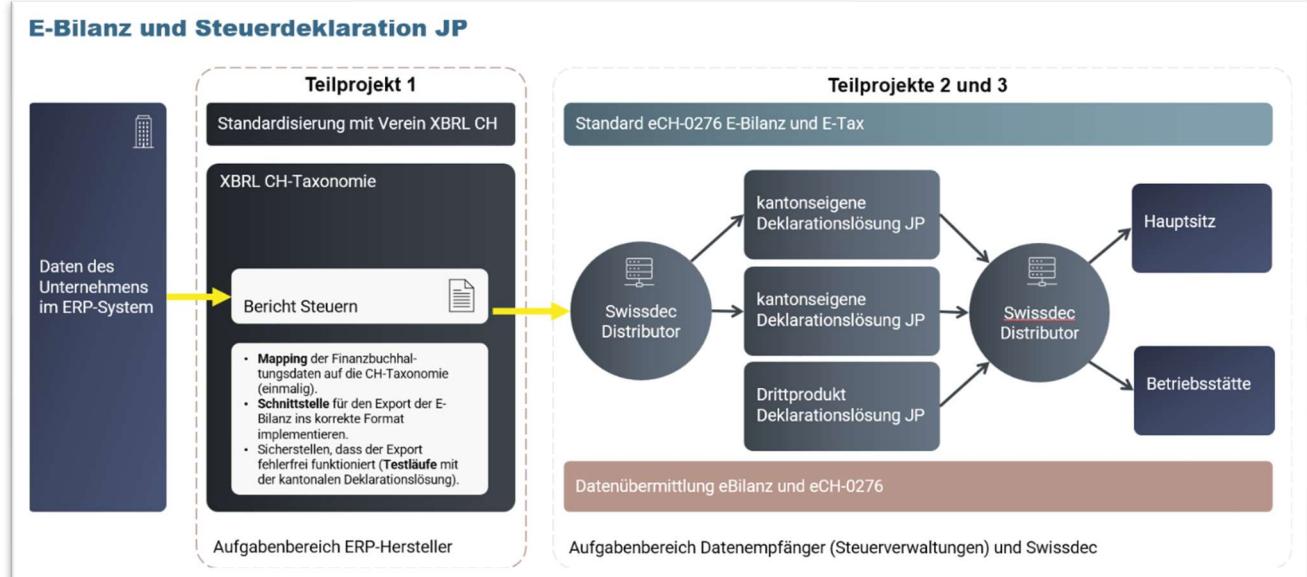


Abbildung: Datenübermittlung via Distributor